

II-4154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2027/J

1986-05-07

A n f r a g e

der Abgeordneten Vonwald, Dr. Leitner, Auer, Schwarzenberger,
Hietl, Dr. Frizberg, Dipl.Ing. Flicker

und Kollegen

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Entschädigung der Bauern für Maßnahmen, die aufgrund
des Strahlenschutzgesetzes durchgeführt wurden

Aufgrund des Strahlenschutzgesetzes (§ 38) wurde den Bauern
durch Verordnung verboten, Milchkühe und andere Milchtiere
mit frischem Grünfutter zu füttern.

Darüber hinaus wurde ein Verbot des Verkaufes von Blattgemüse,
Karfiol, Hülsenfrüchten und Paradeisern aus Freilandkulturen
verhängt. Diese Maßnahmen waren nach der Reaktorkatastrophe
von Tschernobyl dringend erforderlich, um eine Gefährdung der
Bevölkerung möglichst gering zu halten. Gerade für die Bauern
ist es aufgrund ihrer Verantwortung für eine gesunde Ernährung
eine Selbstverständlichkeit, diese Maßnahmen durchzuführen. Es
wäre aber für sie unerträglich, wenn ihnen der finanzielle
Schaden nicht abgegolten werden würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundes-
minister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie werden Sie den Bauern den Schaden, der ihnen durch das Verbot der Grünfütterung bzw. durch das Verbot des Verkaufes von Blattgemüsen und anderen Feldfrüchten entstanden ist, abgelten?
- 2.) Sind Sie bereit, den betroffenen Bauern in einer unbürokratischen Form vorweg eine finanzielle Hilfe zur Verfügung zu stellen?